

# Fahrrichtlinie für Privatkunden

Diese Fahrrichtlinie legt die Voraussetzungen für die Nutzung von FINN Fahrzeugen fest und bietet eine Übersicht zu geltenden Anforderungen und möglichen Gebühren für Haupt- und Zusatzfahrer.

## Hauptfahrer

Ein Hauptfahrer ist die primär verantwortliche Person für das FINN Fahrzeug. Diese Person ist als Vertragsnehmer registriert und trägt die volle Verantwortung für das Fahrzeug während der gesamten Abo-Laufzeit.

Alter	Gültigkeit EWR Führerschein	Gebühr (inkl. MwSt.)
23 - 65 Jahre	Seit mindestens 2 Jahren	-
23 - 65 Jahre	Seit weniger als 2 Jahren	<b>19 € pro Monat</b>
20 - 23 Jahre oder über 65 Jahre	Unabhängig von der Führerscheindauer	<b>19 € pro Monat</b>
Unter 20 Jahre		<b>Kein Vertrag möglich</b>

## Zusatzfahrer

Als Zusatzfahrer gelten dritte Personen, die als zusätzliche Fahrer registriert und von FINN bestätigt wurden. Sie sind zur Nutzung des Fahrzeugs berechtigt, während die vertragliche Verantwortung beim Hauptfahrer bleibt.

Alter	Gültigkeit EWR Führerschein	Gebühr (inkl. MwSt.)
23 - 65 Jahre	Seit mindestens 2 Jahren	-
23 - 65 Jahre	Seit weniger als 2 Jahren	<b>19 € pro Monat</b>
Unter 23 Jahre oder über 65 Jahre	Unabhängig von der Führerscheindauer	<b>19 € pro Monat</b>
	Keine gültige Fahrerlaubnis	<b>Nicht möglich</b>

## Anmerkungen

- Die Fahrerlaubnis (Klasse B) muss über die gesamte Abo-Laufzeit gültig sein.
- Hauptfahrer unter 23 Jahren dürfen Fahrzeuge mit einer Motorleistung bis einschließlich 150 kW (204 PS) buchen.
- EWR = Europäischer Wirtschaftsraum

# Fahrrichtlinie für Geschäftskunden

Diese Fahrrichtlinie definiert die Voraussetzungen für die Nutzung von FINN Fahrzeugen durch Geschäftskunden und bietet einen Überblick über die geltenden Anforderungen für berechnigte Fahrer.

---

## Berechtigte Fahrer

Mitarbeiter des Unternehmens sowie Verwandte ersten Grades (Eltern, Kinder, Geschwister) und Lebensgefährten mit gleichem Wohnsitz dürfen FINN Fahrzeuge ohne zusätzliche Anmeldung nutzen, sofern sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **Alter:** 18 bis 75 Jahre
  - Fahrer unter 23 Jahren dürfen nur Fahrzeuge mit einer Motorleistung bis einschließlich 150 kW (204 PS) fahren.
- **Führerschein:** Gültiger EU-Führerschein der Klasse B (alte Klasse 3), seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen gültig.
- **Ausweisdokument:** Gültiger Personalausweis oder Reisepass.

Eine zusätzliche Verifizierung durch FINN ist nicht erforderlich – die Überprüfung der Fahrberechtigung liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers.

---

## Zusatzfahrer

Sollten weitere Personen als Fahrer eingetragen werden, ist eine Anmeldung über den persönlichen Ansprechpartner bei FINN erforderlich. Für die Prüfung sind ein Scan des Führerscheins und des Ausweisdokuments notwendig.

---

## Verantwortung und Versicherung

Der Arbeitgeber trägt die Verantwortung für alle Schäden am Fahrzeug, einschließlich derjenigen, die durch berechnigte Fahrer verursacht werden. Der Versicherungsschutz umfasst Haftpflicht-, Teil- und Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von maximal 1.000 € pro Schadensfall.

---